

BTU Cottbus - Senftenberg • Postfach 10 13 44 • 03013 Cottbus

Zentralverwaltung

Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. Singerstraße 109 10179 Berlin

Cottbus, 11. November 2020

Vorab per E-Mail: m.kronmuller

@fragdenstaat.de

Antrag nach dem AIG, UIG, VIG Ihre E-Mail vom 30.10.2020 [#202028]

Zahlungen der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) im Jahr 2020 an Zoom Video Communications Inc.

Sehr geehrter Herr

zunächst bestätige ich wunschgemäß den Eingang der Anfrage.

Die aufgrund der Anwendung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG) notwendigen Recherchen an der BTU zu den Zahlungen an die benannte Firma zur beantragten Auskunftserteilung ist mit Verwaltungsaufwand verbunden, für den eine Gebühr in Höhe von 10,00 EUR anfallen wird (Tarifstelle 1.1 AIGGebO).

Der Zugangsanspruch nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) erfasst nicht die Universitäten und Forschungseinrichtungen (siehe Gemeinsamer Runderlass zum Vollzug des Umweltinformationsgesetzes vom 30.06.1997; ABI./97, Nr. 34, S. 712).

Für die Erteilung von Auskünften nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) sind im Land Brandenburg das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie die Landkreise und kreisfreien Städte (LFGBZV i. d. F. vom 25.01.2016; GVBI. I 2016, Nr. 5) zuständig.

Somit besteht hinsichtlich UIG und VIG keine Rechtsgrundlage bzgl. des Auskunftsersuchens.

Im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage bitte ich dringend darum, die einschlägigen Datenschutzvorschriften zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

